# **Digitales Brandenburg**

## hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

### Brandenburgische Ständeakten

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

Croon, Helmuth Berlin, 1938

II. Der Landtag von 1572 und die Regelung der Schulen Joachims II.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034

es sich um Zusammenkünfte zur Regelung der Kassenangelegenheiten handelte, führte im altmärkisch-prignitirischen Kollegium Stendal, im mittelmärkisch-, udermärkisch-ruppinschem Brandenburg den Borsitz.

#### II.

### Der Landtag von 1572 und die Regelung der Schulden Joachims II.

Johann Georg fam in "ein leer Regiment", als er am 3. Januar 1571 seinem Bater in der Regierung folgte. Reue Schulden waren seit der letzten großen Bewilligung der Stände 1564/65 entstanden. Der Besuch von Reichs= und Kreistagungen, der Bau der Festung Spandau hatten große Summen verschlungen. Da die besten Amter und Gefälle verpfändet waren, dem Kurfürsten keine Steuereinnahmen zur Berfügung standen, hatten sie durch Anleihen bezahlt werden muffen. Die vornehmlichste Urfache der neuerlichen Berschuldung waren aber die üppige Hofhaltung und die liederliche Finanzverwaltung Joachims II. gewesen. Er hatte sich wenig um die Ordnung seiner Finanzen gefümmert, unbesehen Obligationen und Blankette unterschrieben. Mancher hatte wohl die Gelegenheit benutt, um im Trüben zu fischen. Die angeblichen wucherischen Preisberechnungen, die hoben Binsfage und Schadengelder, die von den Loizen, Grieben und anderen gefordert wurden, sind vielleicht aber nur als handelsübliche Risikoprämien anzusehen. Die Buchführung war völlig unzulänglich gewesen; nur wenige Rechnungszettel fanden sich bei der von Johann Georg veranlaßten Prüfung vor. In seinem Wesen16) dem Bater entgegen= gesett, sparsam, wirtschaftlich, auf sorgfältige Berwaltung bedacht, hatte Johann Georg von seinem Sit Zechlin aus mit Migbehagen die Schuldenwirtschaft seines Baters verfolgt. Es galt ihm als seine erfte Aufgabe, diese zu beseiti= gen. Sofort nach dem Tode des Baters schritt er gegen Thomas Matthias und den Juden Lippold, die bisher die Finangen verwaltet hatten, ein17). Wie weit die gegen fie erhobenen Borwürfe berechtigt gewesen sind, läßt sich schwer feststellen; Thomas Matthias ging jedenfalls aus der Untersuchung gerecht= fertigt hervor.

Johann Georg hatte zunächst die Absicht gehabt, mit den Ständen möglichst bald über die Abtragung der Schulden zu verhandeln, sie deshalb zum 24. Juni 1571 nach Cöln zum Landtag geladen<sup>18</sup>). Da er aber nicht damit rechnen

<sup>16)</sup> vgl. seine Charafteristif bei Singe, die Sohenzollern und ihr Werk S. 134.

<sup>17)</sup> vgl. die Instruktion für die brandenburgischen Abgesandten an den Kaiser Friedensburg Bd. 2 S. 617 ff, die Proposition zum Landtag (No 3); Haß S. 177 ff, Dropsen II, 2 S. 454 ff. Bgl. auch Rachel, Papprit Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten. Bd. I. 1934 S. 309.

<sup>18)</sup> Ausschreiben d. d. Coln, Mittwoch in den Oftern, 18. April, 1571. Drud Rep 20 V, 1.

fonnte, daß diese die ganze Summe unbesehen ohne weiteres übernehmen wür= den, ihm selbst deswegen auch Bedenken kamen, verschob er den Zusammentritt des Landtages19). Um einen Überblick zu gewinnen, forderte er am 16. Juni20) in einem offenem Edift unter Sinweis auf die vorgekommenen Migbräuche alle Gläubiger auf, bis jum Michaelistage ihre Forderungen anzumelden, diese durch "etliche unsere vornehme Land- und Hofrete" auf ihre Richtigkeit prüfen zu laffen; über die Abzahlung sollte dann später verhandelt werden. Gleich= zeitig wurde der Zinsfuß für alle Schulden auf 6% festgesett. Schon in der Ankündigung ließ er keinen Zweisel, daß er zwar "die richtigen und erbaren Berschreibungen nicht disputiren" wollte, daß er aber auch andererseits nicht gesonnen war, die betrügerischen Forderungen anzuerkennen. Daß er in die Rommission einige Landstände berief, war ein fluger und geschidter Schachzug; ein etwaiges Migtrauen der Landichaft wurde dadurch von vorn berein beseitigt. Die Arbeiten der Kommission war bei der großen Bahl der Gläubiger mit ihren großen und fleinen Forderungen — neben den großen Kaufleuten stellten sich die Sandwerker und Krämer ein, deren Rechnungen seit mehr als 20 Jahren nicht bezahlt worden waren, ferner die Sofjunter und das Sof= gesinde mit ihren rudständigen Besoldungen21) — äußerst muhsam, schwierig und langwierig. Bu wiederholten Malen fam fie im Berlauf des Winters gu= fammene2). Alle Forderungen, die nicht genügend belegt werden fonnten, übermäßige und betrügerische Berechnungen von Zinsen, Zinseszinsen, Schaden geldern wurden nicht anerkannt. Durch gutliche Abhandlung, durch eifriges Bureden, durch die Busicherung, fünftig regelmäßig die Binsen ju gahlen, das Kapital allmählich zu tilgen, gelang es ferner, manchen Gläubiger zu einem Bergicht auf einen größeren oder fleineren Teil seiner Forderungen gu beme= gen. Bei benen, die sich auf eine Serabsetzung nicht einlassen wollten, stellte man an Sand ihrer Angaben fest, welcher Teil ihrer Forderungen wirklich

<sup>19)</sup> am 10. Juni. 1571. Ausf. Stadtarchiv Brandenburg. vgl. Saß S. 178 Anm. 4.

<sup>20)</sup> Sonnabends n. Trinitatis, 16. Juni, 1571. Entw. Distelmeiers Rep 61 no 52a; Regest Acta Marchica P. A. A6 no 2.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Das "neue Schuldbuch der Hofjunker und anderen Hofgesindes richtig behandelt Monatgeld und Besoldung, so uf dem Landtag Medardi übergeben" enthält nebst einem alphabetischen Berzeichnis der Gläubiger die Ausstellung der einem jedem schuldigen Gelder mit Angabe der Kasse, die sie zu bezahlen hatte. P. A. C 50 no 10.

<sup>22)</sup> Nach den Zehrungslisten des Biergeldes verhandelten die Landräte mit den Gläubigern vom 29. Sept. bis 11. Nov., vom 19. Nov. bis 7. Dez. 1571, vom 9. Febr. 1572 7½ Wochen lang. Außer den regelmäßigen Tagungen zur Verwaltung des Bierzgeldes tagten sie ferner vom 8. Juli bis 2. Sept. 1571, vom 28. April 1572 14 Tage, vom 29. Mai 1572 5 Wochen lang; der zweck dieser Zusammenkünfte ist in den Bierzgeldrechnungen nicht angegeben; vermutlich wurde auf ihnen auch die Schuldenregezung behandelt. vgl. die Biergeldrechnungen von 1570/71 und 1571/72 P. A. C. 34 no 3. Das Protokoll dieser Liquidationsverhandlungen, betitelt "der churfürstlichen Ereditoren Liquidationes" besindet sich P. A. B. 1 no 8.

berechtigt war, um später dies und nicht mehr auszuzahlen. Böllig zu Ende geführt wurde die Liquidation nicht. Die Ansprüche, deren Berechtigung strittig, aber nicht unwahrscheinlich war, wurden vorerst "in das Unflare" gesetzt, um später nochmals überprüft und völlig liquidiert zu werden. Insgessamt wurde dadurch der Schuldenbestand um fast anderthalb Millionen Taler gemindert. Doch auch so blieb noch mehr als genug übrig, insgesamt zweieinshalb Millionen Taler, von denen etwa 900 000 tl seit 1565 neu hinzugekommen waren. Der Rest waren die seit diesem Jahr noch unbezahlt gebliebenen Schulsden des neuen Biergeldes<sup>23</sup>).

Nunmehr lud Johann Georg erneut die Stände auf den 9. Juni 1572 zum Landtag, dem einzigen seiner Regierungszeit, nach Cöln²4). Lampert Distelmeier trug in Gegenwart des Kurfürsten den Erschienenen die Proposition vor [No 3]²5). Der Kurfürst versprach in ihr, das Land bei der reinen unversfälschen Lehre Luthers zu bewahren, und verwies auf die im Justizwesen und der Amterverwaltung von ihm vorgenommenen Resormen. Offen rückte er von der Schuldenwirtschaft seines Baters ab. In eindringlichen Erörterungen verwies er auf die Notwendigkeit, die Schulden abzutragen, wenn nicht das Land seinen Kredit verlieren, die einheimischen Bürgen der furfürstlichen Schulden im Ausland gepfände twerden sollten. Da ihm allein die Abtragung un:

<sup>23)</sup> Die Belastung des Biergeldes vor dem Landtag 1572 läßt sich nicht einwandfrei feststellen. Aus der Proposition ergibt sich, daß es mit anderthalb Millionen Talern belaftet mar, die von der Schuldenübernahme von 1565/66 herrührten (No 3). In den Biergeldregistern der Borjahre, soweit fie erhalten find, und späteren Aufstellungen über die Schuldenübernahme von 1572 wird die Belaftung aber nur mit 150 672 tl angegeben. vgl. Haß S. 231 u. 353. Aufstellungen von 1590 P. A. A6 no 2. Böllig einwandfrei find nur die Zahlen für 1565 und 1571/72. vgl. Saf G. 353. Die Sag'iche Bermutung (S. 180), daß vor dem Landtag icon mehr als eine Million Taler Schulden auf das Biergeld übernommen wurden, ist insofern richtig, wenn man darunter die übernahme von 1565 versteht. vgl. Friedensburg II S. 455. Ein Beweis für eine Erleichterung, die in den Jahren 1567 bis 1570 stattgefunden hätte (vgl. Landmesser S. 257), ist nicht beizubringen. Daß aber in den wenigen Jahren mehr als eine Million Taler getilgt worden ware, ift auf feinen Fall anzunehmen; dies wurde im völligen Widerfpruch ju der folgenden Entwicklung fteben; auch wider= sprechen dieser Annahme die Angaben der Proposition. Die Frage nach der Belaftung bes Biergeldes läßt fich vielleicht bann beantworten, wenn man berüdfichtigt, daß die Berwaltung des Biergeldes erft unter Johann Georg eine feste Regelung erhielt. Es ist anzunehmen, daß zwar der Biergeldkaffe 1565 größere Summen gur Tilgung überwiesen wurden, diese aber erft in den Registern erscheinen, nachdem die Liquidationsverhandlungen mit den Gläubigern beendet waren, was erst 1572 und jum Teil noch später ber Fall mar.

<sup>24)</sup> Ausschreiben d. d. Cöln, Montags nach Cantate (5. Mai) 1572, Drud Rep 20.

<sup>25)</sup> über den Berlauf unterrichtet vor allem der ausführliche Bericht des Berstreters der Stadt Werben.

möglich war, erbat er ihre Hilfe. Nicht ohne Absicht verwies er dabei auf seine sparsame Hofhaltung als Kurprinz. Ehrlich und seiner inneren Überzeugung gemäß war seine Versicherung, daß fortan die Schuldenwirtschaft aushören, die Untertanen nicht weiter mit Steuern beschwert werden sollten. Die Art der Schuldenabtragung stellte er der Landschaft anheim. Wichtig war ihm nur, daß jährlich eine solche Summe einkam, die eine ansehnliche Tilgung ermögslichte, damit nicht wie bisher sich das Land mit der bloßen Jinszahlung verzehrte. Die Stände unterzogen die Proposition einer eingehenden Beratung. Sie sahen aber keine Möglichkeit, dem neuen Landesherrn zu helsen, da sie schon mit großen und beschwerlichen Schulden belastet waren. Der Dompropst Levin v. d. Schulenburg überbrachte im Namen aller drei Stände am 10. dem Kurfürsten den ablehnenden Bescheid mit der Vitte, selber einen Vorschlag über die bestmögliche Art, die Schulden zu tilgen, zu machen.

In Anlehnung an ähnliche Plane des Jahres 156426) hatte Diestelmeier ichon vor dem Landtag angeregt,, [No 1] die gesamten neuen Schulden durch eine umfassende Steuer ahnlich der Biergiese abzutragen. Gein Leitgebante war gewesen, alle "gehässige Disputation" über die Berteilung der Schulden zwischen den Oberftanden und Städten wie unter den Ritterschaften felbit gu vermeiden. Er hatte deshalb vorgeschlagen, die neuen Schulden zu den alten ins Biergeld ju ichlagen, ju ihrer Tilgung von allen Ständen eine Abgabe in Sohe von einem Groichen von jedem Scheffel zu vermahlenden Kornes bezw. Saatsteuer zu erheben. Den Ertrag dieser Mahlziese berechnet er auf 100 000 tl jährlich. Der Plan war fühn. Er beseitigte jegliche Steuervorrechte, trug dem Rechnung, daß es nicht mehr möglich war, die Städte in der alten Beise ju Gunften der Ritterichaft ju belaften, wenn man fie nicht finanziell völlig Bu Grunde richten wollte. Als erfahrener Renner der ständischen Berhalts niffe hatte Distelmeier aber ichon vorausgesehen, daß der Adel diesem Blan, ber seine Steuerfreiheit beeinträchtigte, stärtsten Widerstand entgegenseten würde. Er hatte beshalb vorgesehen, ihn von der Mahlziese zu befreien und statt dessen von ihm eine personliche Steuer, der die jeweilige Aussaat gu Grunde lag, zu erheben. Dieser Borichlag wurde nunmehr den Ständen unterbreitet [No 4]. Begründet wurde er mit der Unmöglichfeit, durch das Biergeld allein die notwendigen Gelder aufzubringen, die andern Raffen noch mehr zu be= laften. Die größere Steuergerechtigkeit im Bergleich ju anderen Steuern, 3. B. Ropf= und Bermögensabgaben, die Mitbelaftung der Fremden, die Möglichfeit, die neue Steuer ohne große Untoften zugleich mit der Bierziese zu erheben, wurden betont. Gleichzeitig wurde die Ritterschaft aufgefordert, mit Rudficht auf die Mahlziese von ihren Bauern feine Schosse mehr zu erheben. Die Stände berieten eingehend über diesen Borichlag. Die Städte blieben bei ihrer Mei= nung, daß sie wegen der allzu großen Belaftung ihrer Raffen feine weiteren Schulden übernehmen fonnten. Die Ginführung der Scheffelsteuer lehnten fie

<sup>26)</sup> vgl. haß S. 183, Landmesser S. 199 ff.

mit Rudficht auf die Armut ihrer Untertanen ab. Auch bei den Oberftanden fand, wie zu erwarten gewesen war, ber Plan feine Bustimmung. Damit war der Bersuch, eine neue, alle Stände umfassende Abgabe einzuführen, gescheitert. Es blieb nur der alte Ausweg, die Schulden auf die einzelnen ständischen Raffen zu verteilen und den Reft, über deffen Berteilung man sich nicht einigen konnte, im Biergeld stehen zu laffen. Johann Georg bestand nicht auf seinem Borichlag, verhandelte junächst mit den Oberständen allein über die Ubernahme eines Teils der Schulden. Er erreichte durch einige Bugeständniffe, daß fie die Tilgung von 650 000 tl ginsbarer und 25 000 tl machender Schulden übernahmen, ja daß sie sich bereit erklärten, diese durch eine personliche Steuer aufzubringen. Ein Erfolg, deffen er fich mit Recht rühmen konnte. Unter Berufung auf Brauch und Berkommen forderten fie aber, daß die Städte die doppelte Summe oder wenigstens 550 000 oder 450 000 tl übernahmen. Johann Georg widersprach dem. Er verwies eindringlichst auf die Not der Städte, bis fie sich zufrieden gaben, daß diese nur mit 200 000 tl zinsbaren und 100 000 tl wachenden Schulden belaftet wurden. Dies bedeutete insofern eine Erleichterung für fie, als fie badurch in geringerem Mage als die Ritter mit neuen Binszahlungen belastet wurden. Auch wurden den Städten keine andere Forderungen als die ihrer Burger jugeschlagen, fodaß fie eher die Berabsetjung des Binsfußes auf 5%, ein längeres Stillhalten der Gläubiger erreichen fonnten. Ingwischen hatten die Städte auf dem Berliner Rathause bin und her beraten. Sie wußten weder ein noch aus. Sie fanden feinen Rat, wie man etwa bie Schuldenübernahme und die Scheffelsteuer ablehnen, oder aber im Fall ber Bewilligung die Einwohner vor dem Berderben bewahren fonne. Rach der Einigung mit den Oberständen drang Johann Georg jum heftigsten in fie, die genannten Schulden zu übernehmen und sie mit der Mahlziese oder einem anderen erträglichem Mittel abzutragen. Ohne Borwiffen der Beimgelaffenen mochten sie sich aber in nichts einlassen. Sie erbaten 14 Tage Bedenkfrist. Bevor aber noch Distelmeier ihnen den Bescheid des Kurfürsten übermittelt hatte, zogen die meisten der kleineren Städte ab und verhinderten dadurch eine endgültige Beschluffassung, die infolgedessen auf einen Ausschuftag am 7. Juli verschoben wurde. Ein ausführliches Rescript [No 8] unterrichtete die einzel= nen Städte von dem Berlauf der Tagung.

Durch welche Zugeständnisse hatte Johann Georg diese schnelle Bewilligung seitens der Landschaft erreicht? Die Stände hatten den Regierungsantritt benutt, ihre Beschwerden vorzubringen [No 5]. Unspstematisch, wahllos aneinander gereiht, sich zum Teil wiederholend geben sie ein Bild von den Wünschen und Bestrebungen der Ritterschaft. Zu den Bemühungen um eine geordnete Berwaltung und Rechtsprechung gesellt sich das Streben, ihren Machtsreis gegenüber der landesherrlichen Gewalt zu erweitern, zu mindest ihn vor Eingriffen seinerseits zu sichern, der Wille, die Städte auch wirtschaftlich beiseite zu drängen. Die Beschwerden waren nur zum geringen Teil neu, meist wiedersholten sie alte, wenn auch in abgeänderter Form. An erster Stelle stand die

Sorge um die Erhaltung der lutherischen Lehre, insbesondere aber um die Erhaltung ihrer Patronatsrechte gegenüber dem Confiftorium; vor allem lag ihnen an der freien Berufung und Entlaffung der Pfarrer. Gie munichten die Beschleunigung des Pozehversahrens, die Errichtung einer Appellationsinstanz am Rammergericht, die Wahrung ihrer Patrimonialgerichtsbarfeit. Dem Streben des Kurfürsten, den Ginfluß des Adels auf die Berwaltung der Kreise gu beschränken, stellten sie den Munsch nach Wiederbesetzung der eingegangenen Sauptmannschaften mit eingeseffenen Adligen entgegen. Rlagen über Ubergriffe der furfürstlichen Amtsleute, Ausschreitungen der Landreiter famen hingu. Da der Adel sich in gunehmendem Mage von der politischen gur wirtschaftlichen Tätigkeit wandte, gleichzeitig aber auch eine rationellere Betriebs= führung in den furfürstlichen Umtern sich entwidelte, ergaben sich zahlreiche Streitigkeiten über die Nutjungen und Gerechtsame an Seiden, Wiesen, Weiden usw. Durch die Abgrenzung landesherrlicher Jagdbezirke, Errichtung von Sege= fäulen fühlte fich der Adel nicht nur in einem feiner perfonlichften Belange, dem Jagdrecht getroffen, der durch Abschuß= und Vertreibungsverbote verstärkte Wildbestand verursachte auch großen Schaden auf Feldern und Wiesen. Gutsherrichaft mit Gefindezwangsdienften und Schollenpflichtigfeit mar ichon unter Joachim II. fest begründet worden. Ihre Buniche gingen nun babin, diese Rechte auch in der Praxis zu sichern, vor allem gegenüber der Recht= sprechung der Rate und des Kammergerichtes, die das Auskaufen der Bauern oft nicht gestatteten oder nur gegen einen höheren als den ortsüblichen Preis. Auch zeigten sie das Bestreben, die in den einzelnen Kreisen verschiedenen Rege= lungen aneinander anzupaffen. Kennzeichnend ist dafür die Bitte ber Ritter= schaften des Barnims, von Lebus und der Neumark. In ihrem Nugen lag auch eine allgemeine Regelung der Gefindelöhne. Um die Abwanderung des Gefindes nach Medlenburg und Bommern gu vermeiden, wünschten fie den Abichluß entsprechender Bereinbarungen mit beiden Ländern. Die Ausdehnung bes landwirtschaftlichen Betriebes, der Bunsch, den Ertrag gunftig zu ver= werten, brachten den Adel in Gegensatz ju den Städten. Bor allem lag ihn an der ungehinderten Kornaussuhr zu jeder Jahreszeit. Nur mit seiner Bu= stimmung sollten in Teuerungszeiten Kornausfuhrverbote erlassen, der Preis für das im Lande verbleibende Bauernforn unter Mitwirfung von Adligen festgesetzt werden. Bor allem richtete er aber seine Klagen gegen den seit 1569 in der Kurmark, seit 1571 auch in der Neumark erhobenen neuen Zoll für alles ju Baffer oder zu Lande ausgeführte Getreide. Bedeutete diefer doch nicht nur einen Eingriff in die Steuerfreiheit des Abels, sondern minderte auch zugleich ben bei der Ausfuhr zu erzielenden Gewinn. Ferner wünschte die Ritterschaft die Sicherung des ländlichen Sandwerkes vor übergriffen der Bunfte. Alle ihren Rechten entgegenstehenden städtische Privilegien baten fie furgerhand gu fassiren. Eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die veränderten Berhältnisse und an ihre Buniche erhofften sie durch eine mit ihrem Rat und Buftimmung zu erfolgenden Neubearbeitung der Polizeiordnung.

Die Städte hatten ihre Beschwerden ichon bei der Suldigung übergebener). Sie stimmten zum Teil mit den ritterschaftlichen überein; in den wirtschaftlichen Fragen waren aber ihre Bünsche jenen entgegengesett. Alle großen und kleinen Städte, die Bunfte wandten sich gegen die Minderung der städtischen Nahrung durch den Adel und seine hintersassen. Das Braugewerbe murde durch das Brauen der Bauern, den Krugverlag der Adligen geschädigt. Die Landhand= werker, die Störer nahmen den Bürgern die Arbeit fort. Der Sandel der Pfarrer, Anechte, der Sausierer, Schotten und Riederländer, die Ausfuhr von Korn, Flachs, Wolle durch den Adel und ausländische händler entzogen ihnen Einnahmen. Ebenso wie die Ritter wurden auch fie durch die Ginschränfung der Holzungs= und Hütungsrechte auf den furfürstlichen Seiden, die Erhöhung der holzpreise geschädigt. Die dem Landesherren und seinen Beamten gu leistenden Fuhren und Dienste, vor allem die anstrengenden Jagddienste waren nicht nur eine Last für die davon betroffenen Bürger, die dabei entstehenden Unkosten fielen auch den städtischen Kassen zur Last. Einig waren sie mit dem Abel in den Klagen über die furfürstlichen Beamten. Ginige Städte außerten auch den Bunich nach einer Neufaffung der veralteten Polizeiordnunng, einer Codification des Rechtes.

Gegenüber den gahlreichen Wünschen der Stände waren die Bugeständniffe Johann Georgs gering. Eine große Anzahl blieb unberücksichtigt oder wurde der Regelung durch die fünftige Polizeiordnung überlaffen. [No 6,7] vom 16. Juni brachte fast feine Bersprechungen über die Joachims hinaus. Rur in einigen Punkten hatte der Kurfürst nachgegeben. Fortan soll= ten einem alten Brauch entsprechend die Untertanen der altmärkischen Ritter nicht in erster Instanz vor das Landgericht in Tangermunde geladen werden. Die Bahl der Bauerbrauen wurde von 4 auf 12 Scheffel Gerfte im Jahr er= höht, den in den Städten wohnenden Adligen und deren Witwen murde gestattet, zu ihrem eigenen Bedarf jährlich 2 Gebräu ziesefrei zu verbrauen. Die wichtigsten Zugeständnisse waren das Bersprechen, innerhalb der adligen Ge= richte feine neuen Bolle zu errichten, und die Aufhebung des Bolles28) für das auf der Achse ausgeführte eigengewachsene und Pachtforn der Junter. Die Ritter verpflichteten fich dagegen gur Entschädigung dem Rurfürsten in den folgenden 5 Jahren je 8000 tl, davon 3000 tl aus dem Biergeld, du entrichten. Der Wortlaut der Reverse gemäß war die Aufhebung endgültig. Doch sprach Johann Georg die Erwartung aus, daß sich nach Ablauf dieser Frist die Stände mit ihm über eine weitere Entschädigung vergleichen würden. Daß die Stände trot des geringen Entgegenkommens des Kurfürsten sich so bereitwillig gur Schuldentilgung zeigten, erflärt sich wohl daraus, daß sie zu ihm, der ihnen

28) vgl. Haß S. 138.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Rep 21 enthält Beschwerden folgender Städte: Angermünde, Beelig, Böhow, Berlinchen, Eberswalde (Rat und Zünste), Franksurt, Friedeberg, Gardelegen, Gransee, Havelberg, Königsberg, Landsberg, Lychen, Lippehne, Mittenwalde, Müncheberg, Oderberg, Rathenow, Ruppin, Strasburg, Strausberg, Templin, Treuenbriehen.

schon aus den Berhandlungen dur Zeit seines Baters bekannt war, ein unbes grenztes Bertrauen hegten.

Um über die Aufbringung ber gur Schuldentilgung notwendigen Gelder Be= schlüsse zu fassen, kamen nach dem Landtag die einzelnen Kreise und die Städte erneut zusammen. Der auf dem Landtag getroffenen Bereinbarung gemäß fan= den sich die Städte wieder am 7. Juli in Berlin ein, um sich endgültig auf die furfürstlichen Steuervorschläge zu erklären. Distelmeier benutte die Gelegen= heit, um der den Oberständen gemachten Zusage entsprechend sie ebenfalls zur Bewilligung einer Entschädigung von mindeftens 3000 Il für die Aufhebung des Kornzolles aufzufordern. Mit Recht lehnten sie dies ab [No 9]; war es doch ein Sohn sondergleichen, daß sie, die durch die Aufhebung nur geschädigt wurden, dafür Gelder bewilligen sollten, zumal ja der Anteil aus dem Biergeld praktisch von ihnen aufgebracht wurde29). Bei der Beschluffassung über die Einführung ber Scheffelsteuer ergaben fich Schwierigkeiten durch das Fehlen ber Brigniger30). Ohne deren Einverständnis wollten sich die Altmärker auf nichts einlassen. Die mittelmärkischen Städte waren nunmehr bereit, die Mahlziese anzuordnen. Johannn Georg war über ber Prigniger "ihiges ungehorsames Ausbleiben, ihren fo lange in den Schuldsachen gant freventlich geubten Mut= willen und Widersetlichkeit" febr verftimmt. Er war junachft entschloffen, fraft seiner landesherrschaftlichen Gewalt, die Scheffelsteuer bei ihnen einguführen, die "naseweisen Rädelsführer" ernstlich zu bestrafen. Auf die Bor= stellungen der Altmärker bin gestattete er aber den altmärkischenigiden Städten eine neue Busammentunft in Werben am 28. Juli; dort follten fie gemäß ber ihnen übersandten Ordnung "ohne einige fernere Disputation und Sintersichbringen" die Erhebung der Mahlziese beschließen und anschließend burchführen. Bon den Städten der Prignit verlangte er ferner, daß fie fich bei ihm persönlich nach ber Tagfahrt wegen ihres Ungehorsams entschuldigten . . . Der Einführung ber Scheffelsteuer setten fie nunmehr feinen Miderstand ent= gegen, wenn auch "die verfluchte contribution" nur mit großem Unwillen, Ber= druß und Murren gezahlt wurde31).

Der Ausschuß der mittelmärkischen Ritterschaft beschloß auf seiner Zussammenkunft zu Berlin am 25. Juli, der anscheinend Tagungen der Einzelkreise vorausgingen<sup>32</sup>), ohne weitere Auseinandersetzung die Erhebung einer allges

<sup>29)</sup> vgl. Haß S. 140.

<sup>30)</sup> vgl. das Rescript an die altm. sprign. Städte. Entw. d. d. 11. (?) Juli von Distelmeier. Rep 20 no 10a. — vgl. das Rescript an Bürgermeister, Ratmannen u. Bierundzwanziger zu Frankfurt, das ihre Bitte um Berschonung mit der Scheffelssteuer ablehnte. Freitags nach Kiliani. 11. Juli 72 v. Distelmeier verbess. Ent. Rep 20 no 10a.

<sup>31)</sup> über die Form der Erhebung vgl. Haß S. 209 ff.

<sup>32)</sup> Bermerk Rep 20 A fol. 303. Am 30. Juni übersandte der Kf. von Küstrin aus den vollzogenen Revers den Prälaten und Rittern "aus unserem Havellande iho

meinen Einkommensteuer33). In der Altmark und Prignig war man sich über die beste Steuerreform nicht einig. Man erhob im ersten Jahr eine Ginkommen= steuer, im zweiten ein Lehnpferdegeld, um im britten wiederum zur Ginkom= mensteuer zurudzukehren. Ihr Kreistag verlief nicht ohne Schwierigkeiten, obwohl ihnen eine Aussertigung des Reverses vorher zugestellt war. Die udermärkische Ritterschaft hatte ihrer hohen Berschuldung wegen nur 50 000 tl zur Tilgung übernommen; auch hatte sie nur einen geringeren als ihren verfaffungsmäßigen Anteil an der Kornzollentschädigung zu entrichten, obwohl fie gerade aus beffen Fortfall den meiften Rugen zog. Da nun die Altmärfer und Prigniger befürchteten, daß die Udermärfer auch in Bufunft nur 1/12 ber Steuern und Schulden auf fich nehmen wurden, erbaten fie einen besonderen Revers, daß diese Quotenteilung ihren Rechten und dem alten Brauch nicht nachteilig sein sollte. Ferner wünschten sie eine ausdrückliche Busicherung, bag fie in feiner Beise in Unspruch genommen werden sollten, falls die anderen Rreise ober die Städte bei der Schuldentilgung saumig wurden. Distelmeier hielt eine besondere Bersicherung neben dem allgemeinen Revers für unnötig, ja bedenklich34). Die am 10. August in Seehausen versammelten Stände baten aber erneut um die Ausstellung eines besonderen Reverses, zumindest um die Unnahme einer entsprechenden Protestation35). Ihre Bitte wurde zwar nicht erfüllt; in seinem Antwortschreiben erflärte aber ber Rurfürst nochmais, daß sie in keiner Weise durch die einmalige Quotisation zukunftig benachteiligt werden sollten. Roch eine weitere Schwierigfeit ergab fich bei ihnen. Während die Berordneten der anderen Kreise dem Brauch entsprechend die Schulden einschließlich der im Borjahr fällig gewesenen Binsen ohne weiteres übernahmen, stimmten die altmärkischen erft dieser Regelung zu, als fie von Johann Georg einen besonderen Schadlosbrief36) erhielten, der fie ihren Mitständen gegenüber deswegen dedte.

Im Anschluß an die Berhandlungen in der Kurmark verhandelte Johann Georg auch mit den neumärkischen Ständen<sup>37</sup>). Auf den 30. Juni lud er die Neumärker und Sternberger nach Cüstrin. Die Crossener und Cottbuser wurs den nicht geladen, da diese Lande das Wittum der Gemahlin Hans von Küstrin bildeten. Unter Hinweis auf die Bewilligung der Kurmark bat er sie, ½ der neuen Schulden, d. h. rund 500 000 tl zu übernehmen. Ohne ihren Entschlüssen

in Brandenburg versammelt" zur Verwahrung für die Ritterschaft der Mittelmark zu. Um selben Tag wurde er den Alt= u. Udermärkern zugestellt. Rep 53 no 15.

<sup>33)</sup> bir. d. Junkersteuern vgl. haß S. 189 f, Landmesser S. 211 ff.

<sup>34)</sup> Werner v. d. Schulenburg, Günzel v. Bartensleben an Distelmeier d. d. 6. Juli 72. Auss.; Antwort Distelmeiers, Freitag n. Margarethen, 18. Juli. Entw. Rep 53 no 15.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup>) Ausf. Montag n. Laurentii. 11. Aug. 72. Ausf. Rep 53 no 15; Undatierte Antwort Distelmeiers, Entw. Rep 20 no 4.

<sup>36)</sup> Entw. Distelmeiers d. d. Borgstall 18. Sept. 72 Rep 61 no 48a 2.

<sup>37)</sup> Aften Rep 42 no 18 u. 20 a b. Revers d. d. 3. Juli 1572. Mylius VI 1. Sp. 95.

in irgend einer Weise vorgreisen zu wollen, schlug er vor, die Ritterschaft möchte persönlich ohne Zutun ihrer Untertanen 150 000 tl abtragen, der Rest sollte dann in den Städten durch eine Bierziese, auf dem Lande durch einen Husenslchoß ausgebracht werden, deren Sätze den kurmärkischen entsprechen sollten. Statt jedoch eine bestimmte Summe zu übernehmen, beschlossen die Ritter, 10 Jahre zugunsten des Kurfürsten einen Schoß von 2 tl je Ritterhuse und von 1 tl je Bauernhuse zu zahlen. Die Städte verpslichteten sich, 15 Jahre lang eine der Kurmark entsprechende Bierziese zu erheben. Ihre Beschwerden besaßten sich in noch stärkerem Maße als die kurmärkischen mit wirtschaftlichen Fragen. In erster Linie erstrebten sie die Aushebung der von dem Markgrasen eingessührten Zölle, dann die des seit 1571 auch in der Neumark erhobenen Kornzolles, ferner die Regelung der gutsherrlichsbäuerlichen Berhältnisse nach dem kurmärkischen Borbilds).

Die bisherige Erfahrung hätte die Stände ichon lehren muffen, daß eine weitere Belastung des Biergeldes unmöglich war, wenn es nicht über furg oder lang zusammenbrechen sollte. Um dies zu vermeiden hatte man zwar unter Joachim wiederholt das Biergeld erleichtert30), trothdem es aber immer wieder von neuem belaftet. Er war ein beliebter Ausweg gewesen, um langwierigen Quotenstreitigkeiten zwischen den Ständen zu entgehen; ben Oberständen mar er um so angenehmer, als vornehmlich die Städte dadurch getroffen murben. Im Winter 1572/73 icon stellte sich heraus, daß die Biergeldkasse die auf ihr lie= gende Schuldenlast nicht abtragen fonnte. Die Berordneten mußten dem Rur= fürsten mitteilen, daß die laufenden Ginnahmen nur jum Binsendienst und gur Dedung der Berwaltungsuntoften ausreichten, daß es aber nicht möglich mar, Kapitalien zu tilgen. An eine Erleichterung, die man auf dem Landtag nicht hatte vornehmen wollen, mußte man nunmehr herangeben, zumal eine große Bahl von Sandwerfern und Bedienten auf die ihnen versprochene Bahlung drängte, auch die Gefahr bestand, daß im Fall einer Zahlungseinstellung die ausländi= ichen Gläubiger Zwangsmagnahmen ergreifen würden. Der Biergeldausschuß beschloß bei seiner Zusammenkunft zu Invocavit, (8. Februar) 1573, die Angelegenheit an die Kreise zu bringen40). Die Städte erklärten sich auf einer Bu= sammenkunft am 15. März bereit, trot ihrer Notlage 50 000 tl auf ihre Kassen zu übernehmen41). In der Woche nach Oftern traten die Kreise gusammen42). Da Johann Georg ungeachtet seiner schwierigen finanziellen Lage bereit mar, 30 000 tl zu Gunften des Biergeldes, wenn auch nur durch eine Anleihe, aufzubringen, erwartete er, die Ritter würden ohne jedes Bogern ebenfalls 50 000 tl übernehmen. Er wurde aber enttäuscht. Die Mittelmärker nahmen

<sup>38)</sup> vgl. Mollwo, S. 396 ff, 402 f.

<sup>39)</sup> vgl. Landmesser S. 256 ff.

<sup>40)</sup> Georg v. Blankenburg an den Administrator Joachim Friedrich. 14. Febr. 73. Ausf. Rep 61 no 48c.

<sup>41)</sup> Thomas Matthias an den magdeburgischen Kammermeister. März 73. Ausf. Rep 20 no 2b.

das Ansuchen auf Sinterbringen entgegen und wollten erft auf einer neuen Busammentunft gu Trinitatis (17. Mai) einen endgültigen Beschluß fassen49). Die Altmärker erklärten sich erft auf eindringlichfte Borftellungen bin bereit, ihren Anteil, d. h. 16 000 tl gu übernehmen, fofern die Städte 3/3 beitrügen. über die weiteren Berhandlungen liegen feine Nachrichten vor. Im Lauf bes Sommers haben wohl die verschiedenen Rreise ihre Buftimmung gu der Er= leichterung gegeben, die dann im Februar 1574 erfolgte44). In Diesem Jahre mußten sich die Stände erneut mit der Lage des Biergelds befassen. Bur Abfindung der drängendsten Gläubiger mar eine größere Unleihe nötig. Um sie zu ermöglichen, erflärte fich Johann Georg auf Bitten der Berordneten bereit, die selbstichuldnerische Burgichaft bis zu einer Summe von 200 000 tl zu über= nehmen, auch den seitens der Gläubiger benannten ftändischen Burgen gur etwa notwendig werdenden Schadloshaltung die Amter Wittstod, Bechlin, Linbow, Bellin, notfalls auch Ziesar zu verpfänden, ihnen entsprechende Schadlos= briefe auszustellen. Ferner versprach er, alle entbehrlichen Gelder ins Biergeld ju leihen. Bu feiner Sicherung verpfändeten ihm dafür die Stände "die gange Steuer des Biergeldes und alle derselben Gintommen und Gefälle". Falls er für die Bürgichaft in Unspruch genommen werden sollte, oder ihm die ge= liehenen Gelder nicht richtig getilgt und verginft murden, follte er die Ber= waltung der Steuer im gangen Lande in seine eigene Sand nehmen durfen. Nachdem die Stände auf Kreistagen45), an benen im Gegensatz jum Borjahr die Sauptstädte teilnahmen, diesem Blan zugestimmt hatten, wurden am 14. April 1574 die verschiedenen Reverse vollzogen46). Damit war Johann Georg jum Sauptgläubiger der vornehmften ständischen Raffe geworben. Es eröffnete sich ihm dadurch die Möglichfeit, stärtsten Ginflug auf ihre Ber= waltung zu gewinnen.

Gleichzeitig liefen in diesen Jahren Berhandlungen zwischen Johann Georgs Sohn Joachim Friedrich, dem Administrator von Magdeburg, und den Land-

<sup>42)</sup> No. 11 u. 12.

<sup>43)</sup> Christoph Sparr, Otto u. Wichmann Sake an Joachim Friedrich, Mittwochs in den Ostern, 25. März 73. Ausf. Rep 61 no 48c.

<sup>44)</sup> Auslösungsverzeichnisse der Biergeldrechnungen 1572/73 u. 1573/74. P. A. C. 43 no 3.

<sup>45)</sup> Die Ausschreiben vom 14. März luden die Mittelmärker u. Ruppiner auf den Montag n. Judica, 29. März 74 nach Bernau, die Uckermärker auf den folgenden Mittwoch nach Neuangermünde, die Altmärker u. Priegnitzirer auf den Montag n. Palmarum [5. April] nach Havelberg. Entw. Rep 61 no 48a 2 vgl. Haß S. 68.

<sup>46)</sup> Mittwoch in den Ostern. Schadlosverschreibung der Landschaft für den Kf., von Distelmeier verbess. Entw., Abschrift Rep 20 no 2b und Rep 61 no 48a 2. Revers des Kf. für die Landschaft Abschrift Rep 61 no 33e u. 48 a2. Zur Unterzeichnung der Schadlosversicherung für den Kurfürsten wurden die von den Kreisen benannten Ausschüsse Ansach Mai nach Dobbertow, Bernau und Neuangermünde gesaden.

ständen<sup>47</sup>). Diese hatten ihm im Anschluß an den Landtag auf sein durch Joachim von Bredow privatim vorgebrachtes Ansuchen 35 000 tl bewilligt, von denen die Oberstände 25 000, die Städte 10 000 tl aufzubringen hatten. Joachim Friedrich lag nun viel daran, die Gelder baldigst zur Verfügung zu haben. Seinen zahlreichen Mahnschreiben gegenüber beriesen sich sowohl die Verordeneten der einzelnen ständischen Kassen, wie auch die gesamten Kreise und Städte auf ihre Rotlage, die Schwierigkeiten, die kurfürstlichen Schulden abzuirngen. Sie baten um Zahlungsausschub, erklärten sich bereit, dem Markgraßen Obligastionen über die bewilligten Gelder auszustellen, die Zinsen regelmäßig zu leisten. Joachim Friedrich benutzte die verschiedenen ständischen Zusammenkünste, immer wieder seine Wünsche vorzubringen, zunächst ohne Erfolg. Er mußte sich mit der Zinsleistung begnügen. Nur ratenweise trugen die einzelnen Stände ihre Anteile ab. Noch 1577 war nicht alles bezahlt.

#### III.

### Reichs- und Kreissteuern. Der Ausgang Johann Georgs.

Die folgenden Jahre verliefen ohne jede Erschütterung. Bei feiner fparfamen Finangverwaltung bedurfte Johann Georg der Beihülfe der Stonde nicht. In feiner Beise murden sie mit Ausgaben für eine dynastische Politik belastet. Der Kurfürst, geruhsam und bedächtig, ein inpischer Bertreter bes quietistischen deutschen Territorialfürstentums seiner Beit, besag teinen politi= ichen Chrgeis. Rach Möglichfeit hielt er fich von den politischen Sändeln feiner Beit fern. Burbe er hineingezogen, riet er jur Mäßigung und Ausgleich, felbit wenn dadurch die Belange Brandenburgs und ber Evangelischen benachteiligt wurden. Seine genügsame, nachgiebige, jede Berwidlung meidende Politit fand die volle Zustimmung der Stände. Richts ging ihnen über die Erhaltung bes Friedens48). Wohlgeborgen hörte man von den Rämpfen an der ungarischen Grenze, den Feindseligkeiten der Türken. Bu ihrer Abwehr forderte ber Raiser auch von der Mark Unterstützung. Fast alle Steuerforderungen im letten Drittel des 16. Jahrhunderts find durch Türken-, Reichs- oder Kreissteuern bedingt40), sofern es nicht galt, einer der gahlreichen Töchter Johann Georgs die Aussteuer zu richtenso).

Es ist kein besonderes Kennzeichen für seine Regierung, wenn er verssuchte, statt die sämtlichen Stände zu berufen, die Bewilligung auf Ausschußsoder Kreistagen zu erreichen; sofern er es nicht vorzog, einsach durch ein Auss

<sup>47)</sup> Aften in Rep 20 no 2b, no 7 und Rep 61 no 48a 2 u. 48c, ebendort Berzeichnis ber Gläubiger, die damit abgefunden werden sollten.

<sup>48)</sup> vgl. Koser, Geschichte d. brandenburgischspreußischen Politik Bd. 1 S. 278 ff, Dronsen II 2 S. 485 ff, 488.

<sup>40)</sup> vgl. Haß S. 220 u. 350 f.

<sup>50)</sup> vgl. Haß S. 226 f u. 351.